

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Frauenbüro/Gleichstellungsstelle	Drucksachen-Nr. 47/2000
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nicht Öffentlich	
Mitteilungsvorlage	
für ▼	Sitzungsdatum 09.02.2000
Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	

Tagesordnungspunkt 6

Beteiligung von Frauen an der Stadt- und Bauplanung

Inhalt der Mitteilung

1. Grundsätzliche Überlegungen zur Beteiligung von Frauen an der Stadt- und Bauplanung (Grundlage der Überlegungen: Deutscher Städtetag, „Frauen verändern ihre Stadt“)

Wie bei allen Handlungen der Verwaltung, sind auch bei der Stadtplanung die Bürgerinnen und Bürger Zielgruppe. Bedürfnisse und Interessen von Frauen werden leider zu wenig beachtet. Die Betonung des Frauenspezifischen wirft Probleme auf:

- Das breite Spektrum von Frauenleben in der Stadt wird auf Rollenstereotype eingeengt. Die Zuständigkeit von Frauen für Familie und Haushalt erhält oft ein Übergewicht, die Frauenberufstätigkeit tritt dahinter zurück. Allenfalls das Thema Gewalt gegen Frauen findet bei der Gestaltung öffentlicher Räume Berücksichtigung. Es gibt viele Untersuchungen zu Angsträumen, aber nur wenige zu Gestaltungselementen im öffentlichen Raum, die Wohlbefinden fördern, da bei diesen das Frauenspezifische nicht so leicht nachweisbar ist.
- Die Polarisierung der Geschlechterrollen in unserer Gesellschaft ordnet immer noch dem Mann mehr das öffentliche und den Frauen das private Leben zu. Defizite einer nicht frauengerechten Planung werden deshalb bei der Planung von Wohnungen und des Wohnumfeldes besonders augenfällig. Großräumige Planung wie die Planung von Verkehrssystemen, Ausweisung von Gewerbegebieten und Ansiedlung neuer Betriebe, Festlegung räumlicher Strukturen in der Kooperation Stadt und Umland können dabei aus dem Blickfeld geraten.
- Vorschläge, die nicht ausreichend frauenspezifisch ausgewiesen sind, laufen Gefahr, als Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation von Frauen in der Stadt nicht akzeptiert zu werden, da die

„allgemeinen“ Interessen ohnehin in den jeweiligen Planungen berücksichtigt seien. Um zwei Beispiele zu nennen:

- Alleinlebende, berufstätige Frauen wie Männer bevorzugen eher innerstädtische Wohnlagen als Stadtrandgebiete. Dieser Präferenz liegen ähnliche, wie unterschiedliche Bedürfnisse zugrunde. Für Frauen ist die Mischung Anonymität und soziale Kontrolle durch die Baudichte ein wichtiger Aspekt, für Männer eher die Möglichkeit, abends unter Menschen zu gehen. Die Präferenz für Innenstadtlagen ist also nicht frauenspezifisch, aber es gibt spezifische Gründe für die Entscheidung von Frauen, dort leben zu wollen.
- Viele Frauen engagieren sich in BürgerInneninitiativen für Verkehrsberuhigung. Verkehrsberuhigung ist kein frauenspezifisches Anliegen, aber sie kommt Frauen unter verschiedenen Aspekten zugute: Mehr Verkehrssicherheit entlastet Mütter von Kinderbetreuungsaufgaben, Frauen gehen häufiger zu Fuß als Männer, alte Frauen fühlen sich in verkehrsberuhigten Bereichen, in denen AutofahrerInnen, und im optimalen Fall, auch RadfahrerInnen langsam und vorsichtig fahren, sicherer als in anderen Straßen.

Bei einer frauengerechten Stadt- und Bauplanung kommt es darauf an, dass die Interessen und Bedürfnisse von Frauen, die aus den unterschiedlichen Lebenslagen von Frauen resultieren, gleichermaßen wie die der Männer berücksichtigt werden. Es geht nicht darum, nachzuforschen, welche dieser Interessen nun exklusiv weiblich sind, sondern darum, die Lebensführung von Frauen in der Stadt zu erleichtern, die Lebensbedingungen von Frauen wie Männern in der Stadt möglichst gut zu gestalten.

Die Legitimation von Aufgaben, die von der öffentlichen Verwaltung wahrgenommen werden sollen, läuft über Verfahren. Für die Berücksichtigung von Fraueninteressen bei der Planung gibt es keine Verfahren. Bei der verwaltungsinternen Abstimmung eines Bebauungsplanes etwa gibt es keine Prüfung der Folgewirkung auf verschiedene Bevölkerungsgruppen. Bei der Verkehrsplanung kommen Menschen nur als Quantitäten oder als Verkehrsarten vor.

Die Lebensführung in einer Großstadt erfordert von Frauen in zunehmendem Maße einen hohen Koordinationsaufwand, um das zusammenzuführen, was unverbunden geplant wurde. Grundlage bei der Planung eines neuen Wohnviertels sollte sein, erst einmal zu prüfen, wie die Lage der sozialen Infrastruktur, von Einzelhandelsgeschäften, die Verkehrserschließung, die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr und anderes mehr, die Koordination der täglichen Lebensführung im Stadtteil erleichtern könnte. Besonders wichtig wäre es dabei, aus Tagesabläufen von Frauen Planungsvorgaben zu entwickeln. Den Bedürfnissen von Frauen sollte dabei denen der Männer Vorrang eingeräumt werden, da sie in unserer Gesellschaft mehr für Koordinationsaufgaben für Familie, Haushalt und sonstige soziale Pflichten zuständig sind. In der Praxis gibt es aber keine Verfahren, wie eine Stadtviertelplanung aus Tagesabläufen entwickelt werden könnte. Es wird zunächst einmal ein städtebaulicher Rahmenplan erstellen. Die Infrastruktureinrichtungen werden dann mehr oder weniger systematisch in der Fläche verteilt. Tagesabläufe von Bewohnerinnen oder Bewohnern werden nicht simuliert, um die Standortentscheidungen zu überprüfen.

Die üblichen Planungsverfahren sehen eine Koordination der Beiträge aus den Fachdienststellen in der Planung vor. Von der Gleichstellungsstelle wird erwartet, so sie an der Planung beteiligt ist, ihr fachliches Kästchen Frauenbelange abzuliefern. Damit sind Bedürfnisse der Hälfte der Stadtbevölkerung zu Sonderinteressen reduziert.

Eine Planung, die die Bedürfnisse von Frauen gleichermaßen wie die der Männer integrativ berücksichtigt, braucht veränderte Verfahren, die soziale Prozesse besser berücksichtigen.

Frauen und Männer sind gleichberechtigt, das gilt auch für die Herstellung gleicher Lebenschancen im Rahmen der Stadt- und Bauplanung. Dabei geht es um Inhalte, die von Planerinnen und Planern

gleichermaßen einzubringen sind. Eine gleichwertige Berücksichtigung der Belange von Frauen und Männern in der Planung verlangt klare Zielvorgaben und eine Umsetzung durch alle an Planungsprozessen beteiligten Beschäftigten. Voraussetzung dafür ist eine systematische Fortbildung für alle Planerinnen und Planer, denn eine Frau ist nicht qua Geschlecht eine Expertin in Geschlechterforschung.

Aufbauend auf einen solchen Lernprozess, gekoppelt mit einer kritischen Reflektion der eigenen Planungspraxis, könnten neue realitätsnähere Planungsverfahren entwickelt werden.

2. Möglichkeiten der Mitwirkung von Frauen am Prozess des Planens und Bauens

2.1 Erhöhung des Frauenanteils in Fachämtern

Stellenbesetzung:

Nach Ansicht der Kritikerinnen der bestehenden baulich-räumlichen Umwelt liegen die Gründe für die fehlende Gebrauchswertqualität der Stadt bzw. für die einseitig auf männliche Interessen ausgerichtete Stadtgestalt u.a. auch in der **Dominanz der Männer in den planenden Bauberufen.**

Dass Männer wenig Alltagserfahrung im Umgang mit Hausarbeit und Kindererziehung haben, schlägt sich nieder in ihren Planungsentwürfen und –entscheidungen.

Da „Frausein“ noch kein Qualitätskriterium darstellt, ist es notwendig, Fachkenntnisse über frauen- und mänderspezifische Bedürfnisse als Qualifikationsanforderung in Stellenausschreibungen zu verankern.

Da bei der Stadt Bergisch Gladbach nur noch wenige Stellen neu besetzt werden, müssen diese Kenntnisse auch in der Weiterbildung angeboten und vermittelt werden.

2.2 Ausschüsse

Eine weitere Möglichkeit, Frauensachverstand in den Planungsprozess einzubringen, besteht darin, die Positionen von Ratsfrauen und sachkundigen Bürgerinnen in den Stadtentwicklungs-, Wohnungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschüssen mit fachkundigen Frauen zu besetzen.

Hierbei ist auch der Hinweis auf das neue Landesgleichstellungsgesetz sinnvoll. Zur Besetzung von Gremien heißt es:

„Kommissionen, Beiräte, Verwaltungs- und Aufsichtsräte sowie sonstige Gremien sollen geschlechtsparitätisch besetzt werden. Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen für Wahlgremien und –organe soll auf die paritätische Repräsentanz geachtet werden.“ (LGG, § 12 Abs. 1)

2.3 Einrichtung von Fachfrauenarbeitskreisen

Hilfreich bei der Umsetzung von frauenpolitischen Interessen bei der Stadt- und Bauplanung ist die Einrichtung von Fachfrauenbeiräten, die kompetent zu spezifischen Planungsvorhaben Stellung nehmen und Ideen entwickeln könnten.

2.4 Mitwirkung bei Planungsverfahren

BürgerInnenanhörungen:

Das Baugesetzbuch sieht Beteiligungsverfahren von Bürgerinnen und Bürgern am Stadtentwicklungsprozess vor. Diese formalen Ansätze der Beteiligung reichen jedoch in den seltensten Fällen aus, um eine aktive Beteiligung der Frauen am Planungsprozess zu gewährleisten.

Die insgesamt geringere Beteiligungsbereitschaft von Frauen und Männern lässt keineswegs auf sonstige Zufriedenheit schließen, das Gegenteil ist der Fall. Oft werden die BürgerInnen nicht erreicht. Die Beteiligungsphase in den Planverfahren gerät dann zur Farce. Hier wäre zu überlegen, wie eine spezielle BürgerInnenbeteiligung attraktiv und ansprechend organisiert werden kann.

2.5 Berücksichtigung von frauenspezifischen Erfahrungen in der Planung

Für Planungsvorhaben in Bergisch Gladbach sind eigene frauenspezifische Kriterien zu entwickeln, die jedes Mal eingebracht und überprüft werden.

2.6 Frauenorganisationen als Trägerinnen öffentlicher Belange

Bestehende Frauengruppen in Bergisch Gladbach könnten verstärkt in Planungsvorhaben einbezogen werden.

Ziel wäre eine öffentliche Kontrolle durch Frauen, eine wirksame Umsetzung ihrer Interessen und vor allem eine Anerkennung der frauenpolitischen Forderungen als integraler Bestandteil des Planungsverfahrens.